

Wachstumshormonbehandlung bei Wachstumshormonmangel

Häufigkeit des Wachstumshormonmangels:

- Etwa eines aus 4000 Kindern hat einen Wachstumshormonmangel.

Kosten/Versicherung:

- Der Wachstumshormonmangel ist ein Geburtsgebrechen (GG Ziffer 462); die Kosten der Behandlung mit Wachstumshormon werden durch die Invalidenversicherung übernommen.
- Es besteht kein Selbstbehalt.
- Bei der Invalidenversicherung kann auch eine Vergütung für den Transport zum Arzt beantragt werden.

Wirkung/Nebenwirkungen:

- Beim Wachstumshormonmangel kann die Hypophyse nicht genügend Wachstumshormon produzieren, die der Körper für seine normale Funktion benötigt.
- Das von aussen zugeführte Wachstumshormon ist identisch zum körpereigenen Hormon.
- Da Hormone nach dem Schlüssel-Schlossprinzip wirken, kann das Wachstumshormon seine spezifische Wirkung nur am spezifischen Rezeptor entfalten.
- Die Behandlung mit Wachstumshormon ist eine Ersatzbehandlung, d.h. es wird die Menge an Wachstumshormon zugeführt, die der Körper für seine optimale Funktion benötigt.
- Wachstumshormon hat nicht nur einen Einfluss auf das Wachstum. Es spielt auch eine Rolle im Stoffwechsel (z.B. der Regulation des Blutzuckers, der Blutfette, der Muskelmasse).
- Grundsätzlich sind keine Nebenwirkungen zu erwarten.
- Es werden ständig neue Studien über die Sicherheit der Therapie mit Wachstumshormon durchgeführt.

Ansprechen:

- Kinder zeigen nach Beginn der Wachstumshormonbehandlung ein Aufholwachstum, d.h. sie wachsen deutlich beschleunigt und überkreuzen die Grössenperzentilen.
- Dieses Aufholwachstum geht mit der Zeit in ein normales Wachstum über, d.h. das Kind wächst dann entlang seiner Perzentile.
- Das Wachstum ist dabei symmetrisch, d.h. die Fusslänge oder Sitzhöhe nehmen nach Behandlung mit Wachstumshormon proportional zur Körperlänge zu.
- Das Ziel der Wachstumshormonbehandlung ist, möglichst die genetisch vererbte Grösse zu erreichen.

Dauer der Behandlung:

- Die Wachstumshormonbehandlung wird normalerweise bis zum Wachstumsabschluss durchgeführt resp. bis die Wachstumsgeschwindigkeit weniger als 1cm pro Jahr beträgt
- Selten ist eine Weiterführung der Therapie mit Wachstumshormon im Erwachsenenalter nötig.